

109-12-54

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STĚŽNÍ ODBOR

Doslo

Či.

Přílohy

109-12/54

17 listů

23 listů

20.4.2010 Junt

Krab. 168.

ST S

XII. C - 24/41.

1

1) V e r m e r k .

Die weitere Verfolgung der einschlägigen Angelegenheit
entfällt. Daher

2) z.d.A.
ku

~~-----~~

XII C 24 - 41

3

18. November 1941.

St.S.XII C - 24b/41.

Pressepolitischer Vortragsabend.

Dort.Schreiben vom 30.v.Mts. - Zeichen Schl/R G 2326/41.

98. XI 1941

An die
Gauleitung Sachsen,
(Amt für Presse),

D r e s d e n - A 1.,

Schliessfach 123.

Die Jnanspruchnahme des Herrn Staatssekretärs ist noch derart, dass in abschbarer Zeit der von ihm in Aussicht gestellte Vortrag nicht stattfinden kann. Ich rege erneut an, dass ich mich wegen der Vereinbarung eines Zeitpunktes mit der dort. Dienststelle demnächst in Verbindung setzen darf.

H e i l H i t l e r !

h

Oberregierungsrat.

3a

2) G.R. mit 2 Anlagen
Herrn Ministerialrat v. Gregory
zur Kenntnis übersandt.

3) Alsdann Wv. am 18.3.1942 bei dem Unterzeichner.

[Handwritten signature]

62532



[Handwritten mark]

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung

Sachsen

Amf für Presse

Dresden-A. 1, Könnertstraße 29, Fernsprecher 11818



Gau-Presseamt:

„NS-Gaudienst“

Postfach Nr. 123

3. NOV. 1941

Dresden-A. 1, den 30.10.1941

An den Herrn
Staatssekretär beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Persönlicher Referent

P r a g

Abteilung: Der Gauamtsleiter

Unser Zeichen: Schl/R
G 2326/41

Betrifft: Pressepolitischer Vortragsabend
St.S.XII H - 24a/41

Im Besitze Ihres Schreibens vom 25.d.M. bitten wir Sie, bei Herrn Staatssekretär F r a n k anzufragen, ob es ihm möglich ist, am Montag, den 1. oder 3. Dezember hier in Dresden zu sprechen. Bejahendenfalls bitten wir um endgültigen Bescheid bis ungefähr 20. November, damit wir wegen Einladung, Saalbestellung usw. rechtzeitig disponieren können.

Heil Hitler!



Schubert
St. G. XII H-24 a/41

25. Oktober 1941.

St.3.XII H - 24a/41.

Pressepolitischer Vortragsabend.

Hies. FS vom 7.d.Mts.

- 1) An die
Gauleitung Sachsen,
(Amt für Presse),

D r e s d e n - A 1.,

Schliessfach 123.

Der Herr Staatssekretär bedauert, wegen seiner starken Inanspruchnahme den für den 3.k.Mts. in Aussicht gestellten Vortrag nicht halten zu können. Der Herr Staatssekretär ist gerne bereit, zu einem späteren Zeitpunkt zu sprechen. Ich darf mich wegen der Vereinbarung dieses Zeitpunktes mit der dort. Dienststelle demnächst in Verbindung setzen.

H e i l H i t l e r !

Oberregierungsrat.

5a

Der Leiter
der Abt. Kulturpolitik
7. X. 1941

27. X. 1941

2) G.R.mit 1 Anlage

Herrn Ministerialrat v. Gregory

zur Kenntnis übersandt.

3) Alsdann Wv. am 20.11.1941 bei dem Unterzeichner.

62630

Di e r.



✓

Abschrift.

Opunt 6

Fernschreiben.

7.10.1941.

1. RProt Prag
an Gaupresseamt Dresden.

Betr.: Pressepol.Vortragsabende.

Auf Ihr Schreiben vom 27. September 41 teile ich Ihnen mit, dass Herr Staatssekretär ~~W~~-Gruppenführer K.H. Frank grundsätzlich bereit ist auf Ihrem Vortragsabend am 3. November zu sprechen. Ich möchte Sie jedoch bitten, im Hinblick auf die z.Zt. besonders starke Arbeitsüberlastung des Gruppenführers, die Möglichkeit einer Terminverlegung in Aussicht zu nehmen. Bis zum 20. d.M. kann ich Ihnen endgültigen Bescheid geben.

Heil Hitler!
gez. Gregory

2. Vor Abgang
Herrn ORR Dr. G i e s

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*Dr. am 19. 10. 1941 für den
Anlagezeichen.*

h. 2/10.41.

St. S. XII C-24a/41

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung

Sachsen

Amf für Presse

Dresden-A. 1, Kömmerlitzstraße 29, Fernsprecher 11818



Kampfzeitung des Gaues:

"Der Freiheitskampf"

Dresden-A., Wettinerplatz 10, Fernsprecher 25801

Dresden-A. 1, Schlichtsch Nr. 123

den 27. September 1941

An den
Leiter der Gruppe Kulturpolitik
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren
Herrn Ministerialrat
Freiherrn Dr. K. v. Gregory

Prag III

Burg

Abteilung: Der Gauamtsleiter

Unser Zeichen: Schl/R
G 2051/40

Betreff: *Zur Kenntnis*

Sehr geehrter Pg. von Gregory!

Wir führen hier in Dresden allmonatlich einen

Pressepolitischen Vortragsabend

durch, an dem alle maßgeblichen Persönlichkeiten der Gauhauptstadt Dresden aus Partei, Wehrmacht, Staat und Stadt sowie alle hier ansässigen Hauptschriftleiter, Schriftleiter, Verleger, Korrespondenten teilnehmen. Die Zahl der Teilnehmer beträgt jeweils 150 bis 200. Es handelt sich dabei um einen kleinen Kreis maßgebender interessierter Männer, denen aufschlußreiche Vorträge politischer, militärischer, wirtschaftlicher und kultureller Art sowie Erlebnisse aus dem Presseleben Anregungen bieten sollen, die vertraulich zu behandeln und nicht für die Öffentlichkeit oder für die Berichterstattung bestimmt sind.

An den Vortragsabenden nehmen u.a. auch stets unser Gauleiter und Reichsstatthalter, die Obergruppenführer der SA und SS, Kreisleiter und Gauamtsleiter usw. teil.

Wir haben nun den Wunsch, auf einem unserer nächsten Pressepolitischen Vortragsabende einmal den dortigen Staatssekretär Herrn K. H. Frank sprechen zu lassen, und zwar über die derzeitige Lage im Protektorat, die Stellung des Tschechentums zum Deutschtum usw. Als Termin hierfür schlagen wir Montag, den 3. November vor.

Sollte Herr Staatssekretär Frank so langfristig noch nicht disponieren, aber vielleicht schon im Oktober kommen können, dann würden wir es auch sehr begrüßen, wenn er uns für Montag, den 13. Oktober zusagen könnte.

Wir bitten Sie hiermit, Herrn Staatssekretär Frank unseren Wunsch vorzutragen. Wir hoffen, von Ihnen recht bald zu erfahren, ob und welchem Termin wir mit dem Kommen des Herrn Staatssekretär rechnen können. Vielleicht teilen Sie uns dabei auch gleichzeitig das von Pg. Frank gewählte Thema mit.

Ihnen für Ihre Bemühungen für diese Angelegenheit schon im voraus bestens dankend begrüßen wir Sie mit

Heil Hitler!



St. S. XII eff. 24. 1/41



Kunstverein Sudetenland e. V.
Mitglied der Reichskammer
der bildenden Künste

Reichenberg, den 4. Juni 1942. 8
Karl-Herzig-Straße 2
Telefon 4741, 4937
Bankkonto: Dresdner Bank,
Filiale Reichenberg Nr. 11173

Herrn
Staatssekretär
Karl Hermann Frank
P r a g IV
Czerninpalais.

St. des Staatssekretärs
bei Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 10. JUNI 1942

Ich gestatte mir, Ihnen in der Beilage einen kurzen Bericht über die am 8.10.1941 stattgefundene gründende Hauptversammlung des Kunstvereines Sudetenland zu überreichen.

Wie Sie daraus ersehen, hat sich der Kunstverein die Aufgabe gestellt, die Entwicklung unserer sudetendeutschen Künstler zu fördern. Diese Förderung ist nicht nur in rein materieller Form gedacht; wir wollen vielmehr dem Künstler die Möglichkeit geben, sein Talent dadurch zur Entfaltung zu bringen, dass wir an ihn Aufträge vergeben und künstlerisch hochstehende Werke von ihm ankaufen.

In der Annahme, daß Sie den Bestrebungen des Vereines wohlwollend gegenüberstehen, gestatte ich mir, Ihnen in der Beilage eine Beitrittserklärung zuzusenden mit der Bitte, dieselbe ausgefüllt mir wieder zuzuleiten. Gleichzeitig schließe ich zu Ihrer genaueren Unterrichtung die Satzungen des Vereines bei.

2 Anlagen.

Heil Hitler!

Handwritten signature in red ink

Handwritten signature in black ink: Dr. R. Häring

Der Geschäftsführer i.V.

St. G. II C-152/41

9

Verhandlungsschrift

über die
gründende Versammlung des Kunstvereines
Sudetenland e. V.

Reichenberg, am 8. 10. 1941, Hotel Löwe, Großer Saal.
Teilnehmer: 108 geladene Gäste.

Der Gauleiter und Reichsstatthalter eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, den schaffenden Künstlern aller Bereiche innerhalb des Gaus eine Trägerschicht zu sammeln, die dem gesunden Schaffen unserer Tage den nötigen seelischen und wirtschaftlichen Widerhall bieten kann. Vor allem aber bedürfe es der großen, Kräfte weckenden Aufgaben. Er habe sich daher entschlossen, eine Reihe für die Geschichte des Sudetengaus bedeutungsvoller Denkmäler an führende Künstler unseres Gaus in Auftrag zu geben, wie das Denkmal für den Dichter des „Ackermann“ in Saaz, den Bauernbefreier Kudlich bei Jägerndorf, den Brüxer Helden Gorenz u. a. Ferner werde die Errichtung der Außenstelle der Prager Kunsthochschule in Reichenberg dem künstlerischen Leben unseres Gaus, ebenso wie die Kunststätte in Kukus und die anderen geplanten Kunstschulen eine Entfaltungsmöglichkeit bieten. Der Gauleiter schloß mit der Aufforderung, im Rahmen des nunmehr gegründeten Kunstvereines Sudetenland e. V. sich an diesen Aufgaben zu beteiligen.

9a

Der Herr Gauhauptmann Dr. Anton Kreißl erstattete sodann den Bericht über die Tätigkeit des vorbereitenden Ausschusses. Dieser hat an die Künstler zur Ausführung der erteilten Großaufträge in monatlichen Teilzahlungen bereits RM 25.200,— aus dem Fonds zur Auszahlung gebracht, den der Gauleiter zur sofortigen Inangriffnahme der angeführten Arbeiten zur Verfügung gestellt hat. Aus dem gleichen Fonds wurde die Beschaffung eines Heimes ermöglicht, um einem volksdeutschen Schriftsteller in unserem Gau eine neue Heimat zu bieten. Die dritte Aufgabe, die der vorbereitende Ausschuß mit Hilfe des Künstlerhilfsfonds seitens des Propagandaamtes in Angriff genommen hat, betrifft Einzelmaßnahmen zur Förderung künstlerischer Leistungen und Veranstaltungen. Hier wurden bereits RM 5.476,— ausgezahlt. Eine vierte wichtige Aufgabe ist die Schaffung eines Heimes als Treffpunkt aller Kulturschaffenden und einer Stätte für gesellschaftliche Veranstaltungen. Im Anschluß daran gab der Herr Gauhauptmann die Satzungen des mit Erlaß vom 5. 5. 41 durch den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste genehmigten Kunstvereines Sudetenland e. V. bekannt. Er erläuterte den Aufbau des Vereines sowie die wesentlichen Aufgaben, teilte die erfolgte Eintragung in das Vereinsregister mit und übergab die Fortführung der Geschäfte dem nunmehr bestehenden Kunstverein.

Der Beifall, mit dem dieser Bericht aufgenommen wurde, bedeutete gleichzeitig die Zustimmung der Versammlung zu den getroffenen Vorbereitungen.

Laut § 7 der Satzung ist Vorsitzter des Vereines der Gauleiter, sein Vertreter der Gauhauptmann. Für die Ge-

10

schäftsführung und Fachberatung wurden zunächst sieben Beiräte berufen:

1. der Landeskulturwalter,
2. der Leiter der Abteilung für Kultur- und Gemeinschaftspflege beim Reichsstatthalter — Gauselbstverwaltung —,
3. der Deutsche Gemeindetag, Hauptstellenleiter für Kultur,
4. der Gauobmann der DAF.,
5. der Präsident der Wirtschaftskammer Sudetenland,
6. der Direktor der Kunsthalle in Reichenberg,
7. der Direktor des Reichsgaumuseums Troppau.

Gauamtsleiter Dr. Portele stellte hierauf für den Schatzmeister einen vorläufigen Haushaltsplan auf, der als wesentliche Ausgaben die Beträge für die sechs großen Kunstaufträge, die Kaufsumme für das Haus in Hammer a. See und einen Betrag für die Herrichtung und Einrichtung des Künstlerheimes in Reichenberg vorsieht. Der Kassenstand von RM 71.400,— und die zu erwartenden Widmungen und Jahresbeiträge lassen den Ausgabenentwurf als gerechtfertigt erscheinen.

Nach diesem mit Zustimmung aufgenommenen Haushaltsbericht schloß der Gauleiter und Reichsstatthalter um 21.30 Uhr die gründende Versammlung des Kunstvereines. Er dankte allen Erschienenen und bat sie, nunmehr in einem kameradschaftlichen Beisammensein, auch noch die besondere Aufgabe des Kunstvereines auf Reichenberger Boden

10a)

erfüllen zu helfen: Brücken herzlichen Einverständnisses zwischen dem erbeingesessenen und dem beamteten Reichenberg zu schlagen.

Alle Gäste, unter ihnen zahlreiche Künstler, die am Vormittag an der Eröffnung der Jahresausstellung des Metznerbundes teilgenommen hatten, verweilten noch einige Stunden in angeregter Unterhaltung.



62640

11
7. September 1943.

St.M. XII C - 25 b/41.

Beitritt des Herrn Staatsministers als ordentliches Mitglied zum Kunstverein Sudetenland.

Dort. Schreiben vom 4.6.v.Js. - ohne Zeichen an den Herrn Staatsminister.

Anlagen: 1 Beitrittserklärung.

-7. IV 10113
1.) An den
Kunstverein Sudetenland e.V.,
Reichenberg,
Karl-Herzig-Straße 2.

Im Auftrage des Herrn Staatsministers sende ich die nunmehr ausgefüllte Beitrittserklärung mit der Mitteilung zurück, daß der Herr Staatsminister mit Wirkung vom 1.4.d.Js. Mitglied des Kunstvereins Sudetenland zu werden wünscht. Die Überweisung des Jahresbeitrages von RM 100.-- ist veranlaßt.

Heil Hitler !

1
Ministerialrat.

2.)

Ha

- 2.) K.H. mit 3 Anlagen
Herrn Oberleutnant Borgs

mit der Bitte zugeleitet, die Überweisung des Betrages von RM 100.-- aus privaten Mitteln des Herrn Staatsministers zu veranlassen. Ferner ist die dort geführte Liste über die Mitgliedschaft des Herrn Staatsministers bei Verbänden, Vereinen usw. entsprechend zu ergänzen.

6:642



- 3.) Alsdann z.d.A.

Rechnungen am 8.9.43. Beleg 10.97/100

12

Reichenberg, den 14. Sept. 1943.

Karl-Herzig-Straße 2

Telefon 4741. 4937

Bankkonto: Dresdner Bank,
Filiale Reichenberg Nr. 11173

Kunstverein Sudetenland e. V.

Mitglied der Reichskammer
der bildenden Künste

Eingegangen am

17. IX. 1943

An den

Deutschen Staatsminister

SS-Obergruppenführer K.H. Frank

P r a g IV.

Auf Grund Ihres Schreibens vom 7. d.M. freue ich mich, Sie als ordentliches Mitglied des Kunstvereines Sudetenland e.V. begrüßen zu können. Gleichzeitig bestätige ich den Empfang Ihres Beitrages in Höhe von RM 100,- mit herzlichem Dank.

Mit gleicher Post übersende ich Ihnen die Jahressgabe 1942 des Kunstvereines, einen Original-Holzschnitt des sudetendeutschen Graphikers Otto Bertl.

Heil Hitler!

Stainisch

Der Geschäftsführer i.V.

e.v.! St. M. XII 8-25 c/41

persönlich schriftgegeben 8/10. 18³⁰ K.

13

Prag, den 8. Oktober 1941.

8. X. 1941

1) Telegramm.

An Herrn
Gauleiter und Reichsstatthalter Konrad Henlein,

Reichenberg.

Lieber Konrad!

Teilnahme an Gründungsversammlung Kunstverein Sudetenland leider nicht möglich.

Herzlichen Gruss

K.H. Frank.

S/10.47.

2) Z.d.A.

K

St. G. XII C-25 a/41.

14

Satzung
des
Kunstvereines Sudetenland e. V.

Satzung des Kunstvereines Sudetenland e. V.

Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste.
Genehmigt mit Erl. des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste vom 5. August 1941 I D 776 Kv 235/1674 und in seinem Bestande bescheinigt mit Erlaß des Reichsstatthalters im Sudetengau vom 27. September 1941 I a Pol. 103/50.

Wesen und Aufgaben

§ 1

Der Verein führt den Namen: „Kunstverein Sudetenland“ und hat seinen Sitz in Reichenberg. Er ist gemäß der §§ 4 und 6 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste.

§ 2

Der Verein bezweckt die Förderung der Kunstpflege auf dem Gebiete der Dichtung, der Musik und der bildenden Künste im Reichsgau Sudetenland.

Zu den Aufgaben des Vereines gehören:

1. die Förderung der künstlerischen Ausbildung durch Gewährung von Studien- und Reiseunterstützungen;

15a

2. die Förderung der künstlerischen Tätigkeit:
 - a) durch Vermittlung oder Erteilung von Aufträgen,
 - b) durch Ausschreibung von Preisen und Wettbewerben,
 - c) durch Unterstützung der Aufführung wertvoller dramatischer und musikalischer Werke,
 - d) durch Veranstaltung und Unterstützung von Kunstausstellungen,
 - e) durch Gewährung von Druckkostenbeiträgen,
 - f) durch Ankäufe von Werken bildender Kunst;
3. die Förderung der Niederlassung oder des Heimischwerdens von Künstlern im Sudetengau durch Bereitstellung entsprechender Wohnungen, eigener Heime, Ateliers, Werkstätten, Arbeitsgelegenheiten usw. und
4. die Förderung der Kunstempfänglichkeit und des Kunstverständnisses im Volke durch Vorträge, Werbeschriften sowie durch Unterstützung von Kunstverlagen.

Der Zweck des Vereines ist ein ausschließlich gemeinnütziger.

Mitglieder

§ 3

Die Mitglieder des Vereines sind:

1. ordentliche,
2. fördernde und
3. Ehrenmitglieder.

Ordentliche Mitglieder zahlen die festgesetzten Jahresbeiträge. Förderndes Mitglied ist, wer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 1000 RM. widmet.

16021

Persönlichkeiten, die sich um die Bestrebungen des Vereines hervorragende Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitgliedern und fördernden Mitgliedern stehen die gleichen Rechte wie den ordentlichen Mitgliedern zu. Die Ehrenmitglieder haben keine Vereinsbeiträge zu zahlen.

Mitglieder können Einzelpersonen und öffentliche Rechtsträger werden. Einzelpersonen müssen deutscher oder stammesverwandter Herkunft sein. Über die Aufnahme von Mitgliedern sowie die Ernennung von Ehrenmitgliedern entscheidet der Vereinsvorsitzer.

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch den Tod,
2. durch freiwilligen Austritt,
3. durch Ausschließung.

Der Austritt muß dem Vereinsvorsitzer schriftlich angezeigt werden. Er befreit nicht von der Zahlung des laufenden Jahresbeitrages.

Die Ausschließung erfolgt bei vereinschädigendem Verhalten eines Mitgliedes durch den Vereinsvorsitzer nach Anhören des Beirates und wird dem Betroffenen mitgeteilt. Die Ausschließung kann auch erfolgen, wenn ein Mitglied ein Jahr lang mit seinem Beitrag im Rückstande geblieben ist und trotz Mahnung nicht binnen vier Wochen seiner Beitragspflicht nachkommt.

§ 4

Jedem Mitgliede steht ein Anspruch auf eine Jahresgabe in Form einer Original-Graphik oder einer farbigen Bildwiedergabe und auf die Teilnahme an vom Verein veranstalteten Verlosungen angekaufter Kunstwerke zu.

16a

fördernden Mitgliedern steht außerdem vor Eröffnung der vom Vereine unterstützten Ausstellungen ein Vorkaufsrecht zu.

Beiträge

§ 5

Geldmittel des Vereines:

1. Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder,
2. Widmungen der fördernden Mitglieder oder Geschenke und Zuwendungen,
3. Beihilfen aus öffentlichen Mitteln,
4. Erträgnisse aus den Veranstaltungen und Unternehmungen des Vereines.

Den Jahresbeitrag setzt der Vereinsvorsitzer nach Anhören des Beirates alle drei Jahre fest. Er beträgt für Einzelpersonen mindestens 20 RM., für öffentliche Rechtsträger mindestens 200 RM.

§ 6

Das Rechnungsjahr des Vereines beginnt mit dem 1. April.

Leitung und Verwaltung

§ 7

Zur Bearbeitung der dem Verein obliegenden Aufgaben sind berufen:

1. der Vereinsvorsitzer und sein Stellvertreter,
2. der Beirat und
3. die Mitgliederversammlung.

Vorsitzer des Vereines ist der Gauleiter und Reichsstatthalter im Sudetengau. Sein Vertreter ist der Gauhauptmann.

Dem Beirat gehören an:

A. für die Beforgung der Verwaltungsgeschäfte:

1. der Landeskulturwalter,
2. der Leiter der Abteilung für Kultur- und Gemeinschaftspflege beim Reichsstatthalter (Gau selbstverwaltung),
3. der Deutsche Gemeindegag, Hauptstellenleiter für Kultur,
4. der Gauobmann der DPF,
5. der Präsident der Wirtschaftskammer Sudetenland;

B. für die fachliche Beratung:

1. der Direktor der Kunsthalle in Reichenberg,
2. der Direktor des Reichsgaumuseums in Troppau,
3. ein Vertreter des Künstlervereines „Metznerbund“.

Der Vereinsvorsitzer bestellt aus dem Kreise der Beiräte einen Geschäftsführer und einen Schatzmeister. Ihre Bestellung bedarf der Bestätigung durch den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste.

Nach Bedarf kann der Vereinsvorsitzer aus den Vereinsmitgliedern weitere Beiräte bis zur Höchstzahl 15 berufen.

Der Vereinsvorsitzer leitet den Verein eigenverantwortlich nach dem Führergrundsatz und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er erläßt nach Anhören des Beirates eine Geschäftsordnung, wonach die Befugnis zur Vornahme bestimmter Vereinsgeschäfte einem oder mehreren Vereinsmitgliedern zur ausschließlichen Beforgung übertragen wird. Der Beirat berät und unterstützt ihn dabei — insbesondere bei der Aufstellung von Richtlinien für die Vereinstätigkeit und bei der Verwaltung des Vereinsvermögens. Der Vereinsvorsitzer kann aus zwei Mitgliedern des Beirates und dem Schatzmeister einen engeren Beirat (Verwaltungsausschuß) bilden.

17a

Versammlungen

§ 8

Vor Ablauf der ersten drei Monate eines jeden Rechnungsjahres beruft der Vereinsvorsitzer eine ordentliche Hauptversammlung der Mitglieder des Vereines ein. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstage unter Angabe der Tagesordnung durch die amtliche Zeitung des Gaus.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen beruft der Vereinsvorsitzer ein, wenn er es selbst für notwendig erachtet oder wenn es der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste anregt. Auch bei ihrer Einberufung muß die Tagesordnung bekanntgegeben werden.

Der Vereinsvorsitzer oder sein Stellvertreter führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung. Diese ist, wenn nicht Gesetz oder Satzungen ausdrücklich etwas anderes bestimmen, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen verhandlungsfähig.

§ 9

Die ordentliche Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht des Vereinsvorsitzers und den Kassenbericht des Schatzmeisters sowie den Haushaltsplan entgegen. Ihr steht auch die Beratung über eine Änderung der Satzung und die Wahl des Rechnungsprüfers zu.

Schlußbestimmungen

§ 10

Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis schlichtet unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte der Vereinsvorsitzer.

18

§ 11

Die Satzung des Vereines wird nach Genehmigung durch den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste und nach Eintragung in das Vereinsregister gültig. Das gleiche gilt für jede Satzungsänderung.

§ 12

Über die Auflösung des Vereines sowie über die dann eintretende Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet der Vereinsvorsitzer nach Anhören des Beirates und einer zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung. Die Verwendung des Vermögens muß Zwecken gemeinnütziger Kunstpflege gewahrt bleiben.

Vor der Auflösung des Vereines sowie vor der Entscheidung über die Verwendung des Vereinsvermögens unterrichtet der Vereinsvorsitzer den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste über seine Absichten. Vor Inkrafttreten eines Beschlusses über die Verwendung des Vereinsvermögens bei seiner Auflösung ist das zuständige Finanzamt zu verständigen.

19

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 6. OKT. 1941

Tgb. Nr.:

Kunstverein Sudetenland e. V.
Mitglied der Reichskammer
der bildenden Künste

Ich bitte Sie, an der gründenden Versammlung des
Kunstvereins Sudetenland e. V. teilzunehmen.
Sie findet am Mittwoch, dem 8. Oktober 1941, in
Reichenberg, Gutenbergstraße um 20.30 Uhr im Saale
des „Goldenen Löwen“ statt.

Reichenberg,
27. IX. 1941

Barbara Fuchs

Gauleiter und Reichsstatthalter

St. S. XII C-25/41

20

Tagesordnung
der
gründenden Versammlung

am 8. Oktober 1941

Bericht über die bisher geleistete Vorarbeit
Bekanntgabe der Satzung und der Berufungen
in den Beirat
Aufstellung des Haushaltsplanes

Geselliges Beisammensein

Der kommissarische Leiter
der Generaldirektion der Forste und Güter,
Sektion VIII im Ministerium für Landwirtschaft
Gruppe Landwirtschaft.

XIX.,
Prag, den 18. Oktober 1941
Bubentfcher Straße 47

21

Zahl: Dr. Sch/IP

Betreff:

Bezug:

Anlagen: 1

An den
SS- Gruppenführer
Staatssekretär K.H. Frank,
Prag

Herr Staatssekretär !

Anlässlich der aller 2 Jahre stattfindenden
Abfischung des ca. 800 ha grossen Rosenberger Teiches
bei Wittingau, gestatte ich mir, Sie ergebenst einzu-
laden. Der Rosenberger Teich gilt als der grösste ab-
lassbare Teich Mitteleuropas.

Das Programm für die Tageseinteilung wird bei-
gefügt.

Um umgehende telefonische Antwort unter Ruf Prag
71626, 72751-53 und 73387, Apparat 22, wird gebeten.

Grf.

Löcher vertieft nach

Dankbar f 18/10

z. cc. d.
PK
19/10.47.

St. S. XII 8-27/41

Der kommissarische Leiter
der Generaldirektion der Forste und Güter,
Sektion VIII im Ministerium für Landwirtschaft
Gruppe Landwirtschaft.

XIX.,
Prag, den 18. Oktober 1941.
Bubenscher Strasse 47

22

Zahl: Dr. Sch/ IP

Betreff:

Bezug:

Anlagen: 1

An

Oberregierungsrat
SS-Obersturmbannführer Dr. G i e s s,
P r a g - VII

Sommerbergstrasse 84.

Büro des Staatssekretärs
für Forstwesen
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 20. OKT. 1941
Tgb. Nr.

Anlässlich der aller 2 Jahre stattfindenden Abfischung
des ca 800 ha grossen Rosenberger Teiches bei Wittingau,
gestatte ich mir, Sie ergebenst einzuladen. Der Rosen -
berger Teich gilt als der grösste ablassbare Teich Mit -
teleuropas.

Das Programm für die Tageseinteilung wird beigelegt.

Um umgehende telephonische Antwort unter Ruf Prag 71626,
72751 - 53 und 73387, Apparat 22, wird gebeten.

F. Schmidt

*Dr.
Einn. Vortrag*

h. 20/10.41

23

Zahl:
Betreff:
.....
Bezug:
Anlagen:

P R O G R A M M

zur Abfischung des Rosenberger Teiches bei Wittingau, am Montag,
den 20. Oktober 1941.

- 9.30 Uhr : Begrüßung der Gäste durch den komm. Leiter der
Sektion VIII im Ministerium für Landwirtschaft,
Staatskommissar Ing. G r o s s .
Uebergabe der Reiherfeder an den Herrn des Fanges.
- 10-11 Uhr : Besichtigung der Abfischung:
Fischfang, Sortieren der Fische, Abwiegen, Zählen
und Transport der Fische.
Während dieser Zeit spielt die Stadtkapelle der
Stadtgemeinde Wittingau.
- 11-11.30 Uhr : Besichtigung der Rosenberger Fischbehälter und
der Teichhegerei.
- 11.30-14 Uhr : Gemeinschaftliches Mittagmahl auf der Teichhegerei
in Rosenberg.
- 14-14.30 Uhr : Fahrt nach Wittingau in das Stadtkino Viktoria.
- 14.30-15.30 Uhr : Vorführung des Fischereifilmes über die Teich-
wirtschaft Wittingau, mit Erläuterungen durch
den teichwirtschaftlichen Beauftragten Diplom-
landwirt Häse.
- 15.30-16.30 Uhr : Besichtigung des Laboratoriums der Teichwirt-
schaft Wittingau unter Leitung des Doz-Dr. Dejdar.